

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

19.11.2018

### Beratung:

#### **Landesplanung Windenergie - neues Beteiligungsverfahren**

#### **Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung und zweites Beteiligungsverfahren**

Das Land Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die neuen Planentwürfe nach dem ersten Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Im Internet sind die Pläne erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie). Für die Gemeinde Büchen sind im Entwurf der Landesplanung KEINE Flächen mehr als Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen. Die Gebiete mit den Bezeichnungen LAU-056 (Gemeinden Büchen und Schulendorf) sowie LAU-061 (Gemeinden Büchen und Witzeze), die im ersten Beteiligungsverfahren vorgeschlagen waren, sind damit nicht mehr in der neuen Planung enthalten. Dafür wurde das zuvor abgelehnte Gebiet LAU-063 2. Entwurf bei Wangelau mit Erweiterung Richtung Witzeze erneut in die Planung aufgenommen. Dieses ist als Anlage beigefügt. Das Gebiet LAU 063 liegt in Sichtverbindung zum möglichen BPlan 58 der Gemeinde Büchen.

Für die weitere Planung wurden neue Kriterien erlassen und im Amtsblatt, Ausgabe Nr. 36 vom 3. September 2018 veröffentlicht. Die Kriterien sind unterteilt in harte Tabukriterien, weiche Tabukriterien und Kriterien für den weiteren Abwägungsprozess.

#### **Beteiligungsverfahren bis 03.01.2019**

Das erneute Beteiligungsverfahren läuft über das Online-Beteiligungstool, über das dann auch Stellungnahmen abgegeben werden können ([www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung)) und endet am 03.01.2019. Für die Beteiligung werden die Dokumente in der Kreisverwaltung für einen Monat zwischen dem 4. September und dem 3. Januar erneut öffentlich ausgelegt. Für Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern wurde ein Bürgertelefon eingerichtet unter 0431-988-5184 sowie eine Mailadresse für Anfragen [windenergiebeteiligung@im.landsh.de](mailto:windenergiebeteiligung@im.landsh.de).

### **Erarbeitung einer Stellungnahme für die Gemeinde Büchen**

Es könnte erneut eine Stellungnahme für die Gemeinde Büchen abgegeben werden.  
Dies ist aufgrund der geringen Betroffenheit nicht zwingend erforderlich.

### **Anlagen:**

Abwägungsbereich für Windenergienutzung